

Praxistipp 5 – Kindermitbestimmung im Verbandsalltag

Praxistipp	Kindersprecher*innen
Ziel	Kindermitbestimmung zwischen den Mitgliederversammlungen etablieren Immer die Meinung der Kinder mit einbeziehen
Zielgruppe + Gruppengröße	Kinder in Eurem Pfarrverband/Ortsgruppe
Ort	Bei Euch vor Ort
Zeitspanne	Mind. ein Jahr
Material	/
Beschreibung	<p>Kinder haben in unseren Jugendverbänden das Recht mitzubestimmen und können bei einer jährlichen Mitgliederversammlung z.B. die Leitung der Ortsgruppe mitwählen. Im restlichen Jahr liegt dann aber oft die Gestaltung von Treffen, Aktionen und Ferienfreizeiten bei den Gruppenleiter*innen alleine.</p> <p>So könnt Ihr mehr Kindermitbestimmung im ganzen Jahr erreichen:</p> <p>Wählt bei jeder Mitgliederversammlung eine*n Kindersprecher*in oder mehrere Kindersprecher*innen. Die Aufgaben der Kindersprecher*innen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Offenes Ohr für die Wünsche, Fragen und Probleme aller Kinder. Manchmal verstehen Kinder sich untereinander noch besser und es ist einfacher, sich bei bestimmten Themen an etwa Gleichaltrige zu wenden als an die Gruppenleiter*innen. - Weitergabe der Wünsche etc. an die Gruppenleiter*innen. Die Kindersprecher*innen können zum Beispiel regelmäßig an den Gruppenleitungsrunden teilnehmen oder zu bestimmten Planungstreffen dazu kommen. - Wenn es Fragen der Gruppenleiter*innen gibt, kann der*die Kindersprecher*in diese an die anderen Kinder weitergeben und die Antworten dann gebündelt zurückleiten. - Bei der jährlichen Mitgliederversammlung kann es dann einen Bericht der Kindersprecher*innen geben. Was ist gut gelaufen? Wo konnten sie sich positiv einbringen? Was muss sich noch ändern? So kann das System immer besser werden. <p>Die Kindersprecher*innen sind sozusagen ein Sprachrohr in beide Richtungen und erinnert alle immer daran, dass die Meinung der Kinder genauso wichtig ist, wie die Meinung von Älteren im Jugendverband. Mit der Wahl von Kindersprecher*innen „zwingen“ sich alle ein wenig, die Kindermitbestimmung nicht aus den Augen zu verlieren und wahrscheinlich etabliert sich die gemeinsame Arbeit und Zeit schon nach einem Jahr. Vielleicht kann das Amt Kindersprecher*in dann sogar in der Satzung verankert</p>



	werden – wenn alle das wollen und dazu entsprechend abstimmen 😊
--	---